



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie,

Weiterbildung in Kardiologie

15.01.2024

Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	3
Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie (SGK)	6
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	8
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	8
Qualitätsbereich II: Konzeption	16
Qualitätsbereich III: Umsetzung	24
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	29
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	37
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	47
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	50

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med. Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde, hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungsanesthetikerinnen und -anesthetiker, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betref-

fen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie (SGK)

Kurzdarstellung der Fachgesellschaft

Die Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie (SGK) ist eine medizinische Fachgesellschaft, welche 1948 gegründet wurde und Fachkräfte zusammenschliesst, welche sich mit Herz- und Kreislaufkrankheiten befassen. Ein Weiterbildungsprogramm Kardiologie besteht seit 1.7.1999. Die Fachgesellschaft hat ca. 1000 Mitglieder. Der Zweck der Gesellschaft als gemeinnütziger, nicht gewinnorientierter Berufsverband und wissenschaftlicher Verein ist in den Statuten unter Punkt 1.4 definiert. Die SGK organisiert sich in einer Mitgliederversammlung, einem Vorstand, zwei Revisorinnen respektive Revisoren, einer Geschäftsführung, vier Kommissionen (Weiterbildung, Fortbildung, Qualität und Tarife) sowie mittlerweile elf Arbeitsgruppen sowie einer Interessensgruppe. Im Vorstand sind alle wesentlichen Akteure vertreten: die Kardiologinnen und Kardiologen aus der Praxis, aus den Spitälern, von der Universität etc. Auch in den Kommissionen ist eine Vertretung der verschiedenen Akteure durch die Statuten garantiert und stellt hiermit eine ausgewogene Vertretung der unterschiedlichen Arbeitsgebiete sowie unterschiedlicher Sprachregionen, Altersgruppen sowie Gender in der Kardiologie sicher. Zentrales Ziel der Weiterbildung zum Facharzt respektive zur Fachärztin Kardiologie ist Befähigung von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten um eine eigenverantwortliche umfassende fachärztliche Betreuung sowie Grundversorgung auf dem Gebiet der Herz- und Kreislaufkrankheiten zu gewährleisten.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. Thomas F. Lüscher, MD, FRCP, FESC, Director of Research, Education & Development, Royal Brompton & Harefield Clinical Group, Professor of Cardiology at Imperial College and Kings College, London, UK
- Prof. Dr. med. Michael Zellweger, Kardiologische Klinik, Universitätsspital Basel
- Jonathan Schütze, VSAO-Vertreter (Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärzt:innen)

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 24.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 29.08.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 13.11.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 04.12.2023 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 15.01.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 15.01.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 15.01.2024.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharztstitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Wei-

terbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste: Diese finden sich in Kapitel 3 des Weiterbildungsprogrammes.

Die einzelnen Lernziele sind detailliert beschrieben im gemäss Weiterbildungsprogramm als Lernzielkatalog geltenden ESC Core Curriculum for the Cardiologist (European Heart Journal, Volume 41, Issue 38, 7 October 2020, Pages 3605-3692). Neben den CanMEDS-Rollen beinhaltet der Katalog strukturiert Ziele für Wissen (Knowledge/theoretische Lernziele), Fertigkeiten (Skills/praktische Lernziele), Haltung (Attitudes) zu kardiologischen Entrustable Professional Activities. Die in der WBO vorgegeben fachübergreifenden Kompetenzen Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen-, Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit sind konkret auf die spezifischen EPAs heruntergebrochen und in der Matrix aus Knowledge, Skills und Attitudes sowie CanMEDS-Rollen enthalten.

Das kardiologische Muster-Weiterbildungskonzept, welches jede Weiterbildungsstätte für sich spezifisch ausfüllen muss, gibt Auskunft über die zeitliche und inhaltliche Vermittlung der Lerninhalte an einer spezifischen Weiterbildungsstätte. Darüber hinaus wird vorgeschrieben, dass in der individuellen Weiterbildungsvereinbarung zwischen Weiterbildungsstätte und Weiterbildungskandidat respektive -kandidatin individuelle Ziele in Abhängigkeit von Erfahrung und Anstellungsdauer festgelegt werden (Lernzielvereinbarung).

Während der Weiterbildungsdauer muss jeder Weiterbildungskandidat respektive -kandidatin die Teilnahme an kumulativ mindestens 5 Tagen an von der SGK organisierten Kursen ermöglicht werden. Jede Weiterbildungsstätte muss gemäss Ziffer 5.2. des Weiterbildungsprogrammes mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche bieten.

Die Einführung von Entrustable Professional Activities bedingt das in den Arbeitsalltag integrierte regelmässig Assessment der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. Ziffer 2.2.7. des Weiterbildungsprogrammes beschreibt, dass die gesamte Weiterbildung in Teilzeit absolviert werden kann. Aus Ziffer 2 des Weiterbildungsprogrammes ergibt sich, dass Kandidatinnen und Kandidaten in Weiterbildung 2 Jahre ihrer fachspezifischen Weiterbildung selbst bestimmen können, also u.a. auch in Praxisassistenten oder im Ausland absolvieren dürfen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu

kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidendsten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SGK ist nach Ansicht der Gutachter hervorragend aufgestellt. Sie hat als eine der ersten Fachgesellschaften die EPA's eingeführt und darf sich damit als Pionierin betrachten. Die Gutachter halten zudem fest, dass die Weiterbildung sehr gut strukturiert ist und somit ermöglicht, dass eine umfassende, effiziente und verantwortungsvolle Weiterbildung, wie vom Standard gefordert, sichergestellt wird. Die Anbindung an das ESC (European Society of Cardiology)-Curriculum wird als grosse Stärke des Weiterbildungsprogramms betrachtet.

Die Gutachter haben am Round Table vernommen, dass die SGK daran ist, Subspezialitäten der Kardiologie einzuführen; eine ist aktuell in Vernehmlassung (invasive Kardiologie); weitere Schwerpunkte – im invasiven und nicht-invasiven Bereich – sind aktuell in Diskussion. Eine Herausforderung in der Umsetzung und Einführung dieser Schwerpunkte ergibt sich dadurch, dass die „allgemeine“ Weiterbildung zum Facharzt/Fachärztin in Kardiologie innerhalb von sechs Jahren möglich sein muss; die SGK ist daran, einen sinnvollen Weg zu finden. Das Gebiet der Kardiologie hat sich in den letzten Jahren sehr stark weiterentwickelt, so dass Teile der Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Schwerpunkte nach Absolvierung der «allgemeinen Weiterbildung» in Kardiologie erfolgen müssen.

Die Gutachter haben sich anlässlich des Roundtable-Gesprächs davon überzeugen können, dass die Verantwortlichen der SGK sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientieren; dies wird unter anderem mit der jährlichen ETH-Umfrage bei den Weiterzubildenden pro Weiterbildungsstätte gemessen. Zudem ist die SCOT (Swiss Cardiologists of Tomorrow) in der SGK mit ihrem Präsidenten/ ihrer Präsidentin im Vorstand vertreten und es besteht ein regelmässiger Austausch. Es wurde seitens SGK und SCOT mittels einer Umfrage erhoben, welches

die Bedürfnisse der Weiterzubildenden sind und diese Erkenntnisse wurden in das neue Weiterbildungsprogramm (WBP) eingebracht. Die SGK hat in Vorbereitung des neuen Weiterbildungsprogramms auch erhoben, welche Eingriffe mit welchen Fallzahlen pro Weiterbildungsstätte durchgeführt werden. Die SGK organisiert zudem jährliche WB-Stättenleiter-Treffen und dort werden wichtige Anforderungen und Vorgaben des SIWF kommuniziert. Die Möglichkeit zur Beteiligung wird seitens SGK und SCOT angeboten, die Nutzung seitens Weiterzubildenden ist noch nicht so gross bzw. könnte sich noch verbessern.

Positiv heben die Gutachter die Nennung von nicht strikt fachlich-medizinischen Lernzielen wie Ethik, Gesundheitsökonomie und Qualitätssicherung hervor.

Bei der praktischen Weiterbildung werden konkrete Zahlen (Stunden) definiert, die ausreichend Raum auch für theoretische Weiterbildung und EPA, Mini-CEX und DOPS lassen. Auch wird neu «Haltung» (Attitudes) mit in die Ziele aufgenommen. An dieser Stelle empfehlen die Gutachter, dass die drei EPA-Ebenen «Knowledge, Skills und Attitudes» noch konsistenter im WBP aufgeführt werden könnten zur einfacheren Anwendung und Verständnis.

vollständig erfüllt

Empfehlung 1: Die Gutachter empfehlen der SGK in allen Teilen des Weiterbildungsprogramms die drei Ebenen «Knowledge, Skills und Attitudes» noch konsistenter auszuweisen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGK nimmt die Empfehlung entgegen und wird bei der nächsten Revision des Weiterbildungsprogrammes die Dimensionen „Knowledge, Skills und Attitudes“ im Weiterbildungsprogramm noch konsistenter berücksichtigen. Da Knowledge, Skills und Attitudes bereits jetzt in jedem EPA separat und systematisch ausgewiesen sind, fokussiert die Fachgesellschaft ihre Ressourcen aktuell schwergewichtsmässig auf die Implementierung der Entrustable Professional Activities in die Weiterbildungspraxis sowie darauf aufbauend die Entwicklung von Schwerpunkten.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei

Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtscheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen SIWF (als verantwortlicher Organisation) und SGK sind in der WBO festgelegt (Art. 4 und 11).

Die SIWF-Zeugnisse werden von den Weiterbildungsstätten auf Basis der Vorlage des SIWF ausgefüllt. Das Weiterbildungsprogramm Kardiologie definiert die Kriterien, welche für die Titeverteilung erfüllt sein müssen und verantwortet die Facharztprüfung. Der Prozess der Titeverteilung ist in der übergeordneten WBO definiert, die Fachgesellschaft beteiligt sich durch die Ernennung von fachspezifischen Vertreterinnen und Vertreter an der Titelkommission.

Die Revision der Weiterbildungsprogramm Kardiologie erfolgt in erster Linie durch die Weiterbildungskommission der SGK nach den Vorgaben des SIWF. Während des Revisionsprozesses werden die verschiedenen Stakeholder in den Prozess miteinbezogen (u.a. angehende Kardiologinnen und Kardiologen, Weiterbildungsstättenleiterinnen und –leiter, Vorstand, Arbeits- und Interessensgruppen der SGK). Der Einbezug erfolgt einerseits durch regelmässigen jährlichen

Austausch, andererseits auch durch situativ notwendigen beidseits iniszierbaren Austausch. Inhaltlich orientiert sich das Weiterbildungsprogramm an dem Curriculum Core Cardiology der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie ESC, passt jedoch wo nötig an die spezifischen Schweizerischen Bedürfnisse an (z.B. aufgrund unterschiedlicher Versorgungssituation, geographischen Gegebenheiten). Das Core Cardiology Curriculum der ESC wurde durch das Educational Committee der ESC geleitet und zog in einem Delphi Verfahren Vertreter sämtlicher Mitgliederstaaten, darunter auch die Schweiz, in die Erarbeitung mit ein.

Die Schaffung respektive Aufhebung von Fachtiteln wird in der WBO geregelt.

Die Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten ergeben sich einerseits aus der übergeordneten WBO, andererseits finden sich die fachspezifischen Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten im WBP Ziffer 5. Der Prozess für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist in der WBO definiert. Die SGK ist über ihre Weiterbildungskommission im Prozess eingebunden und beurteilt, wie in der WBO definiert, die Weiterbildungsstättenanträge. Ebenso leiten ihre Vertreterinnen und Vertreter die Visitation der Weiterbildungsstätten.

Neben den Artikeln 22 bis 27 der WBO regelt Ziffer 4 des WBP die Prüfung und definiert die Wahl, Aufgaben, Zusammensetzung der Prüfungskommission.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten auf Seiten SGK und SIWF sind klar definiert. Der Prozess der Titelerteilung und das Prüfungsreglement sind ebenso definiert und die Prüfungskommission ist benannt. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten und Kriterien für die Anerkennung und Einteilung einer WB-Stätte vorhanden sind und angewendet werden.

Die Visitationen der WB-Stätten finden regelmässig statt, dabei ist jeweils ein 3-er Team vor Ort (wovon eine Person fachfremd ist und eine Person den VSAO vertritt); es gibt zudem Schulungen des SIWF für Visitor:innen. Die SGK hat in den letzten Jahren damit begonnen, einmal jährlich alle Visitor:innen zu versammeln und den regelmässigen Austausch zu pflegen. Das hat sich in den Augen der SGK sehr bewährt und wird von der Gutachtergruppe unterstützt. Die

Gutachter stellen fest, dass auch die Regelungen in Bezug auf die Rotation der Weiterzubildenden zwischen den Kliniken greifen und dass dies auch durch die Visitationen „gemonitort“ wird. Bei Auflagen führt die SGK eine Re-Visitation nach einem Jahr durch – dies begrüßen die Gutachter sehr.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzttitel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Inhalte der Weiterbildung sind in Ziffer 3 des WBP Kardiologie definiert. Die Weiterbildung zum Facharzt respektive zur Fachärztin dauert 6 Jahre, davon müssen 4 Jahre fachspezifisch sein und 2 Jahre Weiterbildung in allgemeiner innerer Medizin. In Ergänzung zur WBO regelt Ziffern 2.2.6 die Anerkennung ausländischer Weiterbildung, und Ziffer 2.2.7 regelt, dass die gesamte Weiterbildung in Teilzeit absolviert werden kann.

Die generellen Grundlagen sind in der WBO definiert. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen, welches regelmässig zu aktualisieren ist.

Es können zwei Jahre Allgemeine Innere Medizin an die Weiterbildung zum Facharzt respektive Fachärztin Kardiologie angerechnet werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Dauer und Gliederung ist im Weiterbildungsprogramm explizit aufgeführt; die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich wie folgt:

- 4 Jahre fachspezifische Weiterbildung in Kardiologie
- 2 Jahre nicht-fachspezifische Weiterbildung in Allgemeine Innere Medizin

Fachspezifische Weiterbildung

- 4 Jahre klinische Weiterbildung müssen an für Kardiologie anerkannten Weiterbildungsstätten absolviert werden, davon 2 Jahre Kategorie A.
- Mindestens 1 Jahr der klinischen fachspezifischen Weiterbildung muss an einer zweiten Weiterbildungsstätte an einem anderen Spital absolviert werden.
- An der gleichen Weiterbildungsstätte sind maximal 3 Jahre anrechenbar.

Nicht fachspezifische Weiterbildung

- Die klinische nicht fachspezifische Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin muss an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kat. A, B oder I absolviert werden.
- Ein Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin ist gleichwertig.
- Es wird empfohlen, die Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin vor der fachspezifischen Weiterbildung zu absolvieren.

Die Gutachter und die Gutachterin erachten die Darstellung des Weiterbildungsprogramms als transparent und nachvollziehbar.

Sie erachten als grundlegend wichtig, dass die SGK die geplanten Schwerpunkte (vgl. Standard 1) bis in zwei Jahren genau definiert und einführt. Ebenso legen sie grossen Wert darauf, dass die 2 Jahre Innere Medizin in klinischer Medizin absolviert werden muss und nicht im Bereich der Forschung. Eine Forschungsrotation von einem Jahr sollte für die Weiterbildung angerechnet werden können. Die Gutachter empfehlen aber ein weiteres Jahr ausserhalb der Weiterbildungszeit insbesondere für akademisch Interessierte, um auch etwas anspruchsvollere Projekte abschliessen zu können.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGK, die geplanten Schwerpunkte/Subspezialitäten im Weiterbildungsprogramm bis in zwei Jahren einzuführen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Empfehlung der Einführung der geplanten Schwerpunkte bis in 2 Jahren ist auch Ziel der SGK und wird entsprechend innerhalb der bestehenden Strukturen und vorgegebenen Prozesse der SGK und des SIWF mit Nachdruck verfolgt.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Ergänzend zu den allgemeinen Lernzielen gemäss WBO, sind die fachspezifischen Lernziele im WBP Kardiologie, Kapitel 3, als Entrustable Professional Activities EPA beschrieben. Für jede EPA sind detailliert die fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen, also die Komponenten Knowledge, Skills und Attitudes beschrieben. Bei jeder EPA wird Bezug genommen auf die CanMEDS-Rollen. Mit dem “ganzheitlichen” Ansatz sind auch die allgemeinen Lernziele gemäss WBO integraler Bestandteil jeder EPA.

In Ergänzung zur WBO und auf Basis des Musterdokumentes für Weiterbildungskonzepte des SIWF, hat die SGK ein spezifisches Musterdokument für die kardiologischen Weiterbildungskonzepte erstellt, welches die allgemeinen fachunspezifischen Anforderungen des SIWF um die fachspezifischen Anforderungen, die sich aus dem WBP respektive der Umstellung auf EPAs ergeben, vereint.

Die kardiologischen Weiterbildungsstätten nutzen das Assessment auf Basis von EPAs zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und überprüfen damit fortlaufend und integriert in den klinischen Alltag deren Weiterbildungsfortschritte. Darüber hinaus erlaubt das Assessment auch die freiwillige Selbstevaluation der Weiterzubildenden. Das Assessment erfolgt durch verschiedene Weiterbilderinnen und Weiterbildner.

Individuell wird zwischen Weiterbildungsstätte und Weiterzubildenden eine Weiterbildungsvereinbarung getroffen, die auf Basis der individuellen Vorkenntnisse (gemessen mittels Level of Competency der EPAs) und dem an der entsprechenden Weiterbildungsstätte offerierten Angebot beschreibt, welches Kompetenzniveau der Weiterzubildende während der geplanten Zeit an der Weiterbildungsstätte erreichen kann.

Ergänzend zu den im klinischen Alltag stattfindenden Assessments auf Basis von EPAs finden weiterhin mindestens jährliche Standortgespräche der Weiterzubildenden und Weiterbildungsstättenleiterinnen respektive –leiter statt. Eine zunehmende Zahl von kardiologischen Weiterbildungsstätten verfügt über interne Mentoringprogramme sowie über Fachärztinnen und Fachärzte mit Zusatzqualifikationen in Medical Education. Die SGK unterstützt dies genauso wie die Teilnahme an den Teach the teachers Kursen des SIWF sowie weitere qualitätserhaltende respektive fördernde Aktivitäten im Bereich der Weiterbildung in ihrer täglichen Arbeit für die Weiterbildung durch gezielte Kommunikation.

Die Schlussprüfung in Kardiologie besteht gemäss Ziffer 4 des WBP aus einem schriftlichen Teil sowie einem praktisch-klinischen und einem praktisch-technischen Teil. Als schriftliche Wissens-Prüfung gilt das European Exam in Core Cardiology, an dem jährlich über 700 Kandidaten aus 30 Ländern teilnehmen. Im praktisch-klinischen Prüfungsteil werden alltägliche klinische Fälle besprochen und im praktisch-technischen Teil werden die praktischen Fähigkeiten der Prüfungskandidatinnen und –kandidaten in Echokardiographie getestet. Die Echokardiographie ist die häufigste und weiterhin die wichtigste kardiologische Untersuchungsmethode und ist darum von grösster Praxisrelevanz.

Die SGK ist einerseits über das SIWF in den Austausch zwecks Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung integriert. Andererseits sind diverse Kardiologen in ihren verschiedenen Rollen an den Universitäten respektive im Spital am Kontinuum Aus-, Weiter- und Fortbildung an mehreren Phasen engagiert. Im Übrigen legen die PROFILES, CanMEDS-Rollen sowie die EPAs die Basis dafür, dass Aus-, Weiter- und Fortbildung als Kontinuum aufgefasst und optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachter stellen fest, dass sich die SGK an das „Core Curriculum des European Society of Cardiology“ hält, was internationaler Standard ist. Auch hat sie die europaweit anerkannte Facharztprüfung übernommen – insofern erachten die Gutachter, dass der Inhalt sehr gut definiert ist. Bedeutsam ist dabei in der Beurteilung der Gutachter, dass auch eine praktische Prüfungskomponente besteht. Weiter decken die Entrustable Professional Activities (EPA's) und Mini-Cex, DOPS die kardiologische Praxis gut ab. Klar ist festgelegt, dass Knowledge, Skills und Attitudes die Grundlage bilden. Bei jeder EPA wird Bezug genommen auf die CanMEDS-Rollen.

Für Weiterzubildende, die eine Praxiskarriere anstreben, ist eine Rotation in eine anerkannte Lehr-Praxis möglich, was gesundheitspolitisch bedeutsam ist.

Anlässlich des Round Table wurde seitens Gutachter angesprochen, ob die Weiterbildung auf der Intensivstation noch obligatorisch ist oder nicht. Die SGK hat darauf erläutert, dass sie es immer war und im neuen Curriculum wieder explizit ausgewiesen wird. Dieser Punkt erachten die Gutachter als grundlegend wichtig und haben dazu eine Empfehlung formuliert.

Bezogen auf die EPA's wurde am Round Table besprochen, ob es ein Feedbacksystem der Weiterzubildenden an die Weiterbildner:innen gibt; dies ist (noch) nicht der Fall. Die Sprache kam auf die EPA App des SIWF, in welcher dann auch eine Feedbackoption eingebaut werden sollte. An dieser Stelle empfiehlt die Gutachtergruppe der SGK, die Möglichkeiten abgesehen von der EPA App zu prüfen; wichtig dabei wäre, dass das Feedback in einem konstruktiven Setting erfolgen kann.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGK, die Weiterbildung auf der Intensivstation als Bestandteil der Rotation einzufordern und im Weiterbildungsprogramm klar auszuweisen.

Empfehlung 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGK, innerhalb der EPA`s auch eine Feedbackmöglichkeit der Weiterzubildenden an die Weiterbildner:innen einzuführen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Empfehlung, die Weiterbildung auf der Intensivstation als Bestandteil der Rotation einzufordern und im Weiterbildungsprogramm klar auszuweisen, wurde seit Einreichung des Selbstberichts bereits umgesetzt.

Bei der Empfehlung, innerhalb der EPAs eine Feedbackmöglichkeit der Weiterzubildenden an die Weiterbildner:innen einzuführen, handelt es sich aus Sicht der SGK um eine Empfehlung welche sämtliche Weiterbildungsprogramme betrifft und daher auf Ebene des SIWF diskutiert und fachübergreifend implementiert werden sollte. Insbesondere wird das SIWF mit der Wahl einer Applikation zur Dokumentation der EPAs auch über ein geeignetes Tool zur Umsetzung dieser Empfehlung verfügen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmäßig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharztstitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Anerkennungskriterien für die Weiterbildungsstätten sind detailliert in Kapitel 5 des Weiterbildungsprogramms gelistet. Ebenso wird dort definiert, welche Qualifikationen und welches Arbeitspensum die Leiterin respektive der Leiter der Weiterbildungsstätte haben muss. Die Kriterien sind dahingehend formuliert, dass an diesen Weiterbildungsstätten alles vorhanden ist (z.B. Fachpersonen, Infrastruktur, Patientenkollektiv), um die geforderten Lerninhalte zu vermitteln.

Die Weiterbildungskonzepte aller Weiterbildungsstätten in Kardiologie sind auf der Website des SIWF wie auch auf der Website der SGK öffentlich zugänglich. Dies ermöglicht den Weiterzubildenden einen Vergleich der Angebote der Weiterbildungsstätten. Die Weiterbildungsstätten aktualisieren die Konzepte regelmässig. Anlässlich der Visitationen der Weiterbildungsstätten werden die Weiterbildungskonzepte überprüft.

Die Mitglieder der SGK haben als Fachgesellschaft entschieden, der Weiterbildung eine prioritäre Bedeutung zuzuweisen (siehe dazu Strategie SGK 2020-2025). Dazu gehört auch, dass mit in Kraft treten des revidierten Weiterbildungsprogrammes die SGK sich dazu verpflichtet hat, alle Weiterbildungskliniken regelmässig, d.h. alle 5 Jahre, zu visitieren.

Gemäss WBP Kardiologie müssen mindestens 2 Jahre der fachspezifischen klinischen Weiterbildung an einer für Kardiologie anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz absolviert werden. Die Anerkennung ausländischer Weiterbildungszeit folgt ansonsten den Regeln der WBO sowie der Auslegeordnung derselben.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Kriterien für die Überprüfung der WB-Stätten sind definiert und werden angewandt. Wichtig ist die genaue Definition der Qualifikation und Arbeitspensum des Leiters/der Leiterin der Weiterbildungsstätte. Alle Weiterbildungsstätten werden alle 5 Jahre oder bei Chefwechsel visitiert – dies erachten die Gutachter als sehr positiv.

Am Round Table wurde seitens Gutachter das Konzept „Weiterbildungsnetz“ angesprochen. Dies wird gemäss Definition des SIWF umgesetzt und durch die Weiterbildungskommission genehmigt. Bei unklaren Fällen kann das SIWF beigezogen werden. Die SGK nannte als solche Netze die Lindenhofgruppe oder das Inselspital (beide in Bern). Die Gutachtergruppe bestärkt die SGK darin, ihr System der Visitationen, Re-Visitationen und auch die genaue Prüfung der Weiterbildungsnetze weiterzuführen.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterzubildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Mit der Umstellung des Weiterbildungsprogrammes Kardiologie auf Entrustable Professional Activities verpflichtet sich die Kardiologie einem Systemwechsel, das mit einem in den Arbeitsalltag integrierten regelmässigen Assessment, einhergeht. Geplant ist, dass die Fachgesellschaft und das SIWF eine statistische Übersicht über die Assessments an den Weiterbildungsstätten haben können, damit sie gezielt mit einzelnen Weiterbildungsstätten in Kontakt treten können. Ebenso soll diese Übersicht über ein anonymes Benchmarking Transparenz zwischen den verschiedenen Weiterbildungsstätten schaffen.

Das Assessment auf Basis von EPAs beinhaltet systeminhärent die Dimensionen Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SGK hat den Systemwechsel der Weiterbildung mit EPA's als eine der ersten Fachgesellschaften durchgeführt. In jedem der insgesamt 62 EPA's sind die Rollen in der Interaktion mit der Umgebung vordefiniert. Es ist mittels einer App einsehbar, welcher Weiterzubildende wieviele EPA's gemacht hat, dies erachtet die SGK als idealen Einstieg in die MAG und somit Feedbackgespräche.

Dass die SGK das neue Assessment der Kompetenzen der Weiterzubildenden auch statistisch erfasst, ermöglicht nach Ansicht der Gutachter einen viel tieferen Einblick in die Qualität der Weiterbildung in verschiedenen Institutionen; dies erachten sie als innovative Neuerung.

Die Weiterbildungskommission der SGK tauscht sich einmal jährlich mit allen Weiterbildungsstätten aus. Die Gutachter stellen dazu fest, dass die SGK mit den verschiedenen Gremien in regelmässigem Austausch ist (Weiterbildungsstellenleiter:innen, SCOT, Regionalgruppen, Umfragen etc.). Positiv heben sie hervor, dass auch die Nachwuchskräfte eingebunden sind (Swiss Cardiologists of Tomorrow, SCOT); die Gutachter bestärken die SGK darin, den Austausch mit allen Gremien wie bis anhin auch weiterhin zu pflegen.

Die Befragung der Kardiologen in der Praxis ist eine wichtige Rückmeldung bezüglich der fachlichen Bedürfnisse dieser wichtigen Ärztesgruppe der SGK und kann laufend zu einer Anpassung der Weiterbildungsziele führen.

Regelmässige Rückmeldungen sind das Grundelement der EPA's. Jeder Weiterzubildende sollte möglichst viele Feedbacks mit verschiedenen Supervisoren durchführen. Die Erreichung der Lernziele ist in der Einschätzung der Gutachter nun realistischer, es ist zudem nicht möglich immer auf Level 5 zu kommen. Ganz wichtig erachten die Gutachter, dass die neuen Schwerpunkte/Subspezialitäten innerhalb des Weiterbildungsprogramms wie geplant eingeführt werden können.

Die Gutachter stellen fest, dass die Weiterzubildenden regelmässig strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Es ist klar definiert, wieviel geleistet werden muss und die kontinuierliche Überprüfung ist gewährleistet.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildungner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die SGK tauscht sich mindestens einmal jährlich mit den Leiterinnen und Leiter der Weiterbildungsstätten aus. Zudem finden regelmässige Sitzungen der Weiterbildungskommission statt, in der Vertreter verschiedenster Weiterbildungsstätten wie aber auch der Weiterzubildenden,

die in der Arbeitsgruppe Swiss Cardiologists of Tomorrow (SCOT) organisiert sind, eingebunden sind. Die SCOT ist darüber hinaus durch ihren Präsidenten respektive Präsidentin im Vorstand der Fachgesellschaft vertreten und kann Anliegen der Weiterzubildenden direkt vertreten.

Die Weiterzubildenden aller Kliniken nehmen an der SIWF-Befragung zur Qualität der Weiterbildungsstätten teil. Die Fachgesellschaft erhält Rückmeldung vom SIWF, wenn eine Weiterbildungsstätte kritische Werte in den Umfragen aufweist. In diesem Falle nimmt die Fachgesellschaft mit der entsprechenden Weiterbildungsstätte Kontakt auf, damit Korrekturschritte besprochen und eingeleitet werden können.

In Vorbereitung auf die Revision des Weiterbildungsprogrammes hat die SGK gezielt Befragungen Ihrer Mitglieder aus der Praxis wie auch der Weiterbildungsstätten durchgeführt, um Informationen zu erhalten und Grundlagen für die Revision des Weiterbildungsprogramms zu schaffen. Die Umfrage unter den "Praxiskardiologen" wurde publiziert (siehe Beilagen). Bei der Befragung der Mitglieder in der Praxis ging es insbesondere um die Frage, welche Untersuchungs- und Behandlungstechniken heute von Fachärztinnen und Fachärzten, die (auch) in der Praxis arbeiten, regelmässig durchgeführt werden. Ebenso wurden Erfahrungen zur eigenen Weiterbildungszeit abgerufen und die Meinung zum European Curriculum Core Cardiology erhoben. Bei den Weiterbildungsstätten lag der Fokus darauf, abzuschätzen, ob die aktuellen Zahlen an Patienten und Patientinnen sowie an Untersuchungen und Behandlungen ausreichend sind, um der aktuellen Zahl an Weiterzubildenden die geforderte Weiterbildung quantitativ anbieten zu können. Die Resultate der Umfragen wurden mit Vertretern der Befragten analysiert und diskutiert und flossen in die Revision des Weiterbildungsprogrammes mit ein.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Evaluation der Weiterbildung durch die Befragung des SIWF (ETH-Umfrage) wird von der Fachgesellschaft grundsätzlich als positives Instrument wahrgenommen und löst – bei schlechtem Resultat – eine Visitation der betreffenden WB-Stätte aus.

Die Gutachter stellen fest, dass die Weiterzubildenden regelmässig befragt werden und diese Qualitätserhebung durch die Betroffenen ist öffentlich zugänglich (Webseite SIWF). Es besteht

ein vordefinierter Prozess, wie mit Problemen in einer Weiterbildungsstätte umgegangen werden soll.

Der Aufbau eines fachspezifischen Mediationsdienstes bei Uneinigheiten zwischen Weiterzubildenden und der Weiterbildungsstätte erachten die Gutachter als einen sehr guten Schritt in die richtige Richtung.

Die Gutachter empfehlen der SGK eine Umfrage bei den Weiterzubildenden zum WBP nach Abschluss der Weiterbildung zu machen; dies würde erlauben, dass das Programm als Ganzes beurteilt und weiterentwickelt werden könnte und nicht nur bezogen auf die Weiterbildungsstätte.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Die Gutachter empfehlen der der SGK, eine standardisierte Umfrage zum gesamten WBP nach Abschluss der Weiterbildung bei den Absolvent:innen einzuführen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGK nimmt die Empfehlung der Experten gerne auf. Derzeit unterstützt die Fachgesellschaft die wissenschaftliche Begleitung der Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung in den kardiologischen Weiterbildungsstätten, welche Dr. med. Fabienne Schwitz, MME, Mitglied der Weiterbildungskommission der SGK und Leitende Ärztin am Inselspital Bern gemeinsam mit dem SIWF durchführen wird. Erste Weiterzubildende, die die gesamte Weiterbildung auf Basis des EPA-basierten Weiterbildungsprogrammes durchlaufen haben werden, sind frühestens in einigen Jahren möglich.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheidung der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die WBO legt sowohl die Organisation zur Behandlung von respektive den Prozess der Beschwerden sowohl betreffend Titelerteilung, Facharztexamen wie auch der Akkreditierung von Weiterbildungsstätten fest. Die Informationen zur Einsprache betreffend Prüfung sind auch in Art. 4.7.3. des WBP Kardiologie enthalten. Mit Eröffnung des Prüfungsergebnisses, welches in der Verantwortung der Fachgesellschaft liegt, werden die Kandidatinnen und Kandidaten gleichzeitig über den Rechtsweg informiert. Titelerteilung sowie Akkreditierung von Weiterbildungsstätten sind Prozesse, die primär über das SIWF organisiert sind (Kontakt läuft primär über das SIWF) weshalb der rechtliche Weg hier ebenfalls über das SIWF läuft. Die in den letzten Jahren eingereichten Beschwerden haben gezeigt, dass der Prozess gut funktioniert.

Das SIWF verfügt über die notwendige juristische Expertise, um sicherzustellen, dass in den Beschwerdeprozessen das rechtliche Gehör juristisch korrekt gewährleistet wird und nimmt hier gegenüber den Fachgesellschaften eine beratende Funktion ein.

Neben der Schlichtungs-/Ombudsstelle des SIWF ist die SGK zur Zeit am Aufbau eines facheigenen Mediationservices, welcher bei Uneinigkeit zwischen Weiterzubildenden und Weiterbildungsstätte als unabhängige Instanz beiden Parteien Rat bieten soll mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung zu finden. Gleichzeitig soll der Mediationservice der Weiterbildungskommission anonymisiertes Feedback zu Problemen in der Weiterbildung geben können, dies mit dem Ziel, Probleme in der Weiterbildung aktiv anzugehen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachter stellen fest, dass durch das Angebot des SIWF die unabhängige Beschwerdeinstanz definiert ist. Bei der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse werden die Kandidaten über den Rechtsweg informiert.

Die Gutachter begrüßen es sehr und heben als sehr positiv hervor, dass die SGK neben der Schlichtungs-/Ombudsstelle des SIWF eine eigene Mediationsstelle geschaffen hat und bestärken sie, diese wie geplant einzusetzen.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefäße zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische

Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungs-gangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche ge-änderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten ver-einbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Re-visionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die SGK wird durch das SIWF gegenüber der Bundesverwaltungen in allen Belangen betref-fend die Weiterbildung vertreten. Das SIWF übernimmt die Kommunikation von Änderun-gen/Umstellungen an die Bundesverwaltung (ausser auf dem Papierweg bezüglich dieses Ak-kreditierungsprozesses). Die SGK tritt daher nicht in direkten Kontakt mit der Bundesverwal-tung. Zwischen SIWF und Fachgesellschaft besteht jedoch ein sehr enger Kontakt. Das SIWF steht der Fachgesellschaft in allen Belangen informierend und beratend zur Seite und sorgt dafür, dass die Informationen und Anliegen des Bundes verständlich und verlässlich an die Fachgesellschaften kommuniziert werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.
vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Der Umgang mit substantiellen Änderungen im Weiterbildungsprogramm ist geregelt.
vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigem Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitorinnen und Visitationen und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die

Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die SGK ist eine nationale Organisation mit Mitgliedern aus allen Regionen der Schweiz und verfügt über ihre Mitglieder damit über ein grosses informelles Netzwerk an Kontakten zu Spitälern, Kantonalen Ärztesellschaften, (kardiologisch-ärztliche) Regionalgruppen (wie z.B. die Zürcher Ärztesellschaft) etc. Die Organisation SGK steht in engem Austausch mit der FMH, wo sie in zahlreichen Gremien, Projekten (z.B. das Physician Associates Projekt) und Arbeiten mit eingebunden ist. Auch pflegt die SGK Beziehungen zu verwandten Fachgesellschaften. So nehmen die Schweizerische Gesellschaft für Herz- und Thorakale Gefässchirurgie SGHC und die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie Einsitz im Vorstand der SGK. Umgekehrt ist die SGK Gast im Vorstand der SGHC. Ebenso führen diese drei Gesellschaften sowie die Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin SGNOR jährlich gemeinsam ihren Jahres-Fortbildungskongress durch. In regelmässigen Abständen wird der Jahreskongress auch gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie, der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie, Schweizerische Gesellschaft für Pulmonale Hypertonie sowie der Schweizerischen Gesellschaft für Thoraxchirurgie zusammengelegt, um den fachlichen Austausch zu ermöglichen.

Die SGK pflegt engen Kontakt mit den kardiologischen Regionalgruppen, die eine rechtlich eigene Körperschaft besitzen. Es findet mindestens einmal jährlich ein Austausch in Form eines persönlichen Treffens statt.

Der interprofessionelle und interdisziplinäre Austausch ist der SGK ein wichtiges Anliegen. Neben dem Austausch im klinischen Alltag wird dieser unter anderem an Fortbildungsveranstaltungen gepflegt: die Swiss CardioTherapists, der Schweizerische Verein für Pflegewissenschaften sowie die Swiss Society of Perfusion sind konstante Partner in der Programmerstellung, als Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unserem Jahreskongress sowie an Fortbildungsveranstaltungen unserer Arbeitsgruppen. Seit mehreren Jahren fördert die SGK die Mitgliedschaft von nicht-ärztlichem Fachpersonal, das im Gebiet kardiovaskuläre Erkrankungen tätig ist. Dazu gehören neben Mitglieder genannter Organisationen auch Biologinnen respektive Biologen und verwandete Wissenschaftler, die in diesem Gebiet arbeiten. Zudem arbeitet die SGK am Projekt Physician Associates der FMH mit, bei dem es um die Entwicklung eines neuen Berufes geht.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF

(das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SGK ist Mitglied und steht im engen Austausch mit der European Society of Cardiology (ESC) und übernimmt deren Core Curriculum und schriftliche Prüfung, die beide europaweit anerkannt sind. Auch die ESC Clinical Practice Guidelines sind ein wichtiger Bestandteil des Knowledge als Teil des Inhalts der Weiterbildung.

Die SKG Präsident:innen nehmen auch am jährlichen Spring Summit der ESC teil, wo ein Austausch nationaler kardiologischer Gesellschaften aus ganz Europa stattfindet.

Erwähnenswert ist hier nochmals die Anhörung der Kardiologen in der Praxis betreffend Weiterbildungsbedürfnissen dieser wichtigen Berufsgruppe des SGK.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der nationale und internationale Austausch statt findet. Besonders betonen sie die engen Verbindungen zur Nephrologie, Onkologie, Endokrinologie und den Rheumatologen. Es gibt gemeinsame Jahrestagungen mit den Neurologen, Pneumologen und Herzchirurgen. Der interdisziplinäre und interprofessionelle Austausch findet statt.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildungner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorienkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Weiterbildner müssen über den Facharzt Kardiologie verfügen, das gleiche gilt für Prüfungsexperten. Wie für alle Fachärzte ist es gemäss WBO auch für diese Pflicht, sich regelmässig fortzubilden und ein Fortbildungsdiplom zu erwerben.

Mehrere Weiterbildner der Kardiologie haben bereits an den Teach the teachers Kursen des SIWF Faculty Development teilgenommen. Die SGK ermuntert die Weiterbildner, an diesen Kursen teilzunehmen. Gleichzeitig versucht die SGK, Fachpersonen mit erweiterten Kompetenzen im Bereich Bildung, wie zum Beispiel einem Master of Medical Education, aktiv in die Verbandsarbeit einzubinden, um von deren Know-How zu profitieren.

SGK und SIWF erkennen den Bedarf nach mehr Schulung für die Weiterbildner, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Entrustable Professional Activities und dem Assessment derselben. Daher planen SIWF und SGK demnächst das Projekt eines Teach the teachers Kurses spezifisch für Weiterbildner der Kardiologie anzubieten. Der Bedarf an Schulung kann durch das derzeitige Angebot nicht gedeckt werden.

Den Kompetenzen der Fachgesellschaft betreffend Vorgaben für Weiterbildende sind jedoch Grenzen gesetzt, weshalb zum Beispiel der Austausch mit der Spitalorganisation HPlus, bei deren Mitgliedern die allermeisten Weiterbildner angestellt sind, von Bedeutung wäre (vgl. dazu Kapitel 6.2.1). Die der Fachgesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel sind auch dadurch begrenzt, dass der Kontakt zu Weiterbildnern, die nicht Mitglied der Fachgesellschaft sind, ausschliesslich über die Visitation der Weiterbildungsstätten und den in diesem Zusammenhang stehenden schriftlichen Verkehr stattfindet. Der mindestens ebenso wichtige Austausch über anderweitige Kanäle, in welchen die Fachgesellschaft ihren Mitgliedern kommuniziert, welchen wichtigen Stellenwert die Weiterbildung für sie hat, bleibt für nicht-Mitglieder weitestgehend verschlossen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Teach-the-Teacher-Kurse des SIWF werden durch die SGK aktiv gefördert. Die Gutachter haben am Round Table erfahren, dass die SGK von jeder WB-Stätte mindestens 1-2 Weiterbildner:innen aufgeboten hat, den Kurs zu machen.

Die SGK hat einen Systemwechsel durchlaufen und als erste Fachgesellschaft die EPA's eingeführt. Die Gutachter sind von daher überzeugt, dass das WBP eine sehr moderne und praxisrelevante Lernmethodik verfügt. Um auch sicherzustellen, dass es weiter in diese positive Richtung geht, empfiehlt die Gutachtergruppe der SGK, den Kursbesuch der SIWF Teach-the-Teacher-Kurse weiterhin aktiv zu fördern und einzufordern.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Gutachter empfehlen der SGK, die Teach-the-Teacher-Kurse weiterhin aktiv einzufordern.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGK ist bereits dabei, diese Empfehlung umzusetzen und hat Vertreter sämtlicher kardiologischer Weiterbildungsstätten zur Teilnahme an einem Kardiologie-spezifischen Teach-the-teachers course im März 2024 verpflichtet. Die SGK teilt die Meinung, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ein erfolgreicher „Kulturwandel“ der Weiterbilder:innen ist.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die SGK hat als erste Fachgesellschaft per 1.7.2022 ein Weiterbildungsprogramm, welches auf Entrustable Professional Activities basiert. Das SIWF hat die SGK massgeblich bei der Einführung dieses Programmes unterstützt. Wichtige Grundlage bildete dabei das European Curriculum in Core Cardiology der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie, welches unter Schweizer Federführung (Prof. Felix Tanner, Universitätsspital Zürich, Mitglied des educational committees der ESC, Vorsitzender der ESC Core Curriculum Task Force) die gesamten kardiologischen Lernziele in einem Delphi-Verfahren, welches Experten aus allen Mitgliederstaaten miteinschloss, erarbeitet hat und welches die Lernziele als EPAs ausgearbeitet hat. Diese Vorarbeit auf Europäischer Ebene hat zu einer Akzeleration der Entwicklung in der Schweiz geführt. Insbesondere wurde in der Schweiz eine schrittweise Einführung nötig, da die technischen Voraussetzungen für eine rasche Flächendeckende Einführung des Assessments mittels EPAs erst gemeinsam aufgebaut werden müssen. Die Administration aller Weiterbildungner und Weiterzubildenden ebenso wie die Erfassung der arbeitsplatzbasierten Assessments auf Basis der EPAs und deren Buchführung im sogenannten Logbuch, stellen grosse Herausforderungen dar, die in der Umsetzung Zeit brauchen. Daher haben sich SIWF und SGK beim aktuellen Weiterbildungsprogramm darauf geeinigt, dass parallel zueinander Evaluationen auf Basis der EPAs durchgeführt wie auch – analog dem bisher geltenden WBP – quantitative Vorgaben erfüllt sein müssen.

Es ist das Ziel der SGK, dass Weiterbildungner Zusatzkompetenzen in der medizinischen Bildung erwerben und diese auch von den sie anstellenden Institutionen anerkannt und honoriert werden. Wie in Kapitel 6.3.2. ausgeführt, plant die SGK darum gemeinsam mit dem SIWF teach the teachers Kurse speziell für die Kardiologie, um diesem Ziel näher zu kommen. Hierfür ist aber nicht nur die Verpflichtung des SIWF und der SGK notwendig, sondern auch die Unterstützung durch die Spitäler, an denen die Weiterbildungner mehrheitlich angestellt sind und entsprechend muss die Finanzierung der Spitäler es Ihnen erlauben, ihre Angestellten für den Erwerb dieser Zusatzkompetenzen freizustellen respektive ggf. finanziell zu unterstützen. Dies liegt ausserhalb der Kompetenzen und dem Einflussbereich der Fachgesellschaften, welche als Verbände, in denen die Mitgliedschaft freiwillig ist, insbesondere nicht über die legalen Mittel verfügt, um solche Forderungen durchzusetzen. Mit der Einführung von Entrustable Professional Activities sind die Grundlagen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung gelegt. Wie in Kapitel 3.2.3 bereits ausgeführt, haben Fachgesellschaften keinen Einfluss

auf die Ausbildung an den Universitäten. Gleichzeitig versucht die SGK auf dem aufzubauen, was von den Universitäten vorgegeben wird. Auf Ebene Weiter- und Fortbildung garantiert eine Überlappung der Fachpersonen, die Weiter- und Fortbildung geben, bereits eine gewisses Kontinuum. Ebenso die Tatsache, dass Veranstaltungen, welche als Fortbildung deklariert werden, explizit auch Weiterzubildende einlädt und adressiert und somit die Teilnehmer gemischt sind.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SGK hat als erste Fachgesellschaft in der Schweiz 2022 die EPA's eingeführt. Die Grundlage der Weiterbildung ist das europaweit anerkannte Core Curriculum der European Society of Cardiology. Neben einer theoretischen Prüfung besteht ein praktischer Teil mit Fallbesprechungen und einer Echokardiographie.

Die Verbindung der Aus- und Weiterbildung ist mit dem Vorlesungsblock Kardiologie im «Grundstudium» der medizinischen Ausbildung gegeben. Die Ausbildung an den medizinischen Fakultäten mittels EPA's hat begonnen – dies ist in den Augen der Gutachter äusserst positiv und wird noch weiteren Schub erfahren, wenn alle Fachgesellschaften den Systemwechsel vollzogen haben.

Die Gutachter heben an dieser Stelle positiv die Vorreiter-Rolle der SGK in der Einführung der EPA's in der Weiterbildung hervor.

vollständig erfüllt

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Anmerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Gutachtergruppe stellt der Weiterbildung in Kardiologie insgesamt ein sehr gutes Zeugnis aus:

- + Klare Struktur bezüglich Dauer und Inhalt (ESC Core Curriculum) mit international anerkannter Facharztprüfung (ESC Cardiology Exam)
- + Erste Fachgesellschaft mit EPA's im Weiterbildungsprogramm
- + Weiterbildung (Weiterbildungsprogramm, Lernzielkatalog, etc.) deckt alle Gebiete der Kardiologie ab
- + Gute Balance zwischen praktischer und theoretischer Weiterbildung
- + Gute Balance der Weiterbildungsstätten (A, B, C, Lehr-Praxen), Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten sind öffentlich zugänglich
- + Hohes (auch im internationalen Vergleich) fachliches Niveau der Weiterbildungsstätten
- + Aufbau einer Mediationsstelle seitens SGK
- + Hohes Engagement / Commitment der Verantwortlichen der SGK

Als mögliche Potenziale zur Weiterentwicklung identifiziert die Gutachtergruppe:

- Einführung der geplanten „Subspezialitäten“/Schwerpunkte (Interventionelle Kardiologie und Elektrophysiologie) in der Weiterbildung bis in 2 Jahren
- Entwicklung einer Strategie für weitere mögliche Subspezialitäten/Schwerpunkte in der Weiterbildung entsprechend der internationalen Entwicklung
- Empfehlungen für eine strukturierte Weiterbildung mit definierten Rotationen in verschiedene Bereiche

- Konsistente Aufführung und klares Aufweisen der drei EPA-Ebenen „Knowledge, Skills und Attitudes“ im Weiterbildungsprogramm
- Prüfung einer Feedbackmöglichkeit innerhalb der EPA's der Weiterzubildenden an die Weiterbildner:innen
- Weiterbildung auf der Intensivstation als Bestandteil der Rotation und im Weiterbildungsprogramm klar ausgewiesen
- Einführung einer standardisierten Umfrage zum Weiterbildungsprogramm nach Abschluss der Weiterbildung bei den Absolvent:innen, um Rückmeldung zum Programm als Ganzes zu erhalten und daraus Weiterentwicklungen/Anpassungen zu machen
- Aktive Förderung der Weiterbildner:innen durch Teach-the-teacher-Kurse des SIWF

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie die Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als vollständig erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Kardiologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch